

## Amerikanische Faulbrut Errichtung eines Sperrbezirkes im Stadtgebiet Monheim

Nach Mitteilung des Fachbereichs Veterinärmedizin des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen wurde bei Bienenvölkern in Gundelsheim der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut festgestellt. Um eine weitere Verschleppung der Seuche zu verhindern, wurde auch im angrenzenden Gebiet des Landkreises Donau-Ries zwei **Sperrbezirke** eingerichtet. Die Sperrbezirke liegt im Gebiet der Stadt Monheim (südlich Westenbrunnenbach und nördlich Weilheim-Rehau).

Beschreibung des Sperrbezirks „Südlich Westenbrunnenbach und nördlich Weilheim-Rehau“:  
Beginnend östlich von Zwerchstraß mit Eintritt des Westenbrunnenbaches in den Landkreis Donau-Ries. Das Gebiet zwischen dem Westenbrunnenbach und der Landkreisgrenze zum Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Dem Verlauf des Westenbrunnenbaches folgend bis zur Brenneisenmühle. Dann ca. 500 m dem Wirtschaftsweg in Richtung Weilheimerbach folgend, von dort östlich zur Landkreisgrenze nach Weißenburg-Gunzenhausen schließend.

Der Bereich zur Landkreisgrenze nach Weißenburg-Gunzenhausen hin beginnend östlich von Weilheimerbach an der Landkreisgrenze mit dem Weg, welcher aus dem Waldgebiet „Beckenholz“ herausführt. Die Gebiete Hinterberg und Kalkofen schneidend, nördlich an Weilheim vorbei, das Gebiet Auwiesen schneidend. Weiter nördlich an Rehau vorbei, ca. 100 m nördlich an der Kläranlage vorbei an die Landkreisgrenze zu Weißenburg-Gunzenhausen anschließend.

Karte zum Sperrgebiet „südlich Westenbrunnenbach und nördlich Weilheim und Rehau“



#### Maßnahmen in den Sperrbezirken:

- In den Sperrbezirken müssen nun **alle Bienenvölker innerhalb von zwei Wochen auf Anzeichen der Amerikanischen Faulbrut von Amtstierärzten des Landkreises untersucht** werden.
- **Imker, die in den Sperrbezirken Bienen halten, werden aufgefordert** – soweit sie noch nicht benachrichtigt wurden – sich unter Angabe der **Adresse** und der **Anzahl der Bienenvölker** beim Veterinäramt (Telefon 0906/74-422) zu **melden**. Um sicher zu gehen, dass sich die Bienenseuche nicht weiter ausbreitet, erfolgt einige Monate später ein **zweiter Untersuchungsdurchgang**.
- **Aus den und in die Sperrbezirke dürfen keine Bienenvölker verbracht** werden.
- **Wachs, Waben, Honig und Futtermittel** sowie **benutzte Gerätschaften** dürfen erst **nach Freigabe durch das Veterinäramt aus den Bienenständen entfernt** werden.

#### Amerikanische Faulbrut:

Die Bienenseuche wird durch **sehr widerstandsfähige** und **hochansteckende Bakterien** verursacht und führt zum **Absterben der Bienenbrut**. Der Erreger ist **für Menschen völlig ungefährlich**. Daher kann auch der **Honig unbedenklich verzehrt** werden. Freie Bienenbestände werden durch erregerbehaftete räubernde oder sich verfliegende Bienen, Drohnen, andere Insekten und Zwischenträger (Gerätschaften, Beuten, Honig) infiziert. Jeder kann dazu beitragen, dass sich die Bienenseuche nicht weiterverbreitet, indem **Honiggläser nur völlig entleert und sauber gereinigt auf den Müll oder in Glascontainer** gegeben werden. Müllhalden und Glascontainer gelten als wichtige Infektionsquellen für die Weiterverbreitung der Amerikanischen Faulbrut.